

# STADT LAMPERTHEIM

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2021/324**

Produkt:	01.01.02
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Herr Geschwind
Datum:	08.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	14.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

### **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg**

**hier: Übernahme von Leistungen im Vergabewesen**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die „Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens und der Submission im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit“ mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg rückwirkend zum 15.9.2021.**

#### **Sachdarstellung:**

Zum 1.10. wurde der seitherige Sachbearbeiter der Zentralen Vergabestelle auf eigenen Wunsch zum Magistrat der Stadt Viernheim versetzt. Aufgrund dieser Vakanz wurde mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg Kontakt aufgenommen, ob dieser die Aufgaben der Vergabestelle für den Magistrat der Stadt Lampertheim übernehmen könnte. Dies wurde vom Landkreis positiv beschieden und für die Übergangszeit, bis der formale Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden kann, vorab zugesagt.

Der Landkreis Darmstadt Dieburg unterhält eine Zentrale Auftragsvergabestelle mit derzeit 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ist damit sowohl personell und fachlich breiter aufgestellt, als es die eigene Vergabestelle mit einem Sachbearbeiter bisher war.

Die Tätigkeiten der Zentralen Auftragsvergabestelle Darmstadt-Dieburg werden nach Aufwand abgerechnet, sodass hier nicht mit Mehrausgaben – im Vergleich zu den Personal- und Arbeitsplatzkosten der hauseigenen Stelle – zu rechnen ist.

Sofern in Zukunft eine interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der Kommunen des Landkreises Bergstraße zustanden kommen sollte, kann die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Scherer  
(MD)

Störmer  
(Bürgermeister)

#### **Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle
----	----------------

	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
( )	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ( )	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		